



Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2016

Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P161160

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Energie.

Begründung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat im Juli 2016 die Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV) in die Vernehmlassung geschickt, nachdem im Bundesparlament die Aufnahme eines Langzeitbetriebskonzepts ins Kernenergiegesetz gescheitert war. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat die vorliegende Revision der KEV. Er äussert sich hingegen kritisch zur starken Abschwächung des ursprünglich geplanten Massnahmenpakts zum Langzeitbetriebskonzept. In Anbetracht der gegenwärtig sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kernenergie fordert der Regierungsrat strengere und verbindlichere Anforderungen an den Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb von Atomkraftwerken. Die Sicherheit von Atomkraftwerken darf keinesfalls aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen abgeschwächt werden.

